Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 610
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)

vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2020)

zum Thema:
Lebensmitteltransparenz (Smiley-System)

und **Antwort** vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24610
vom 20. August 2020
über Lebensmitteltransparenz (Smiley-System)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Informationen liegen dem Senat hinsichtlich der Bemühungen der Bundesregierung zur Einführung eines Transparenzsystems zur Veröffentlichung der Kontrollergebnisse zur Lebensmittelhygiene bei den Gastronomiebetrieben vor?

Zu 1.: Seit 2010 hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) wiederholt mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle beschäftigt. In einer Sonderkonferenz am 19. Mai 2011 hat sich die VSMK mit einem Modell zur Transparentmachung der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen mit einheitlichen Bewertungsmaßstäben und einer geeigneten rechtlichen Grundlage für eine Veröffentlichung in allgemein verständlicher Form befasst. Seitdem hat die VSMK den Bund mehrfach – zuletzt auf Antrag des Landes Berlin durch die 14. VSMK im Juni 2018 – aufgefordert, einen Entwurf für eine Rechtsgrundlage zur Schaffung eines bundesweit einheitlichen Standards für die Transparentmachung amtlicher Lebensmittelkontrollergebnisse vorzulegen. Die Bundesregierung ist trotz vielfältiger Initiativen auf Ebene der VSMK dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Mit Beschluss zu TOP 44 der 15. VSMK haben der Bund und die Länder zuletzt 2019 festgehalten, dass das nationale Recht (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) einer Veröffentlichung amtlicher Kontrollergebnisse durch die Länder nicht entgegensteht.

2. Wie schätzt der Senat ein, ob und wann ein dbzgl. Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode (Bundesebene) vonseiten der Bundesregierung zu erwarten ist?

Zu 2.: Vor dem Hintergrund der Darstellung zu Frage 1 erwartet der Senat von Berlin keine Initiative der Bundesregierung in dieser Angelegenheit.

3. Welche Pläne hat der Senat, sollte es von der Bundesebene keine Initiative zu einer entsprechenden Gesetzgebung geben, um eine landesgesetzliche Regelung einzuführen?

Zu 3.: Die Richtlinien der Regierungspolitik 2016 bis 2021 des Landes Berlin legen fest, dass der Senat sich für eine bundesgesetzliche Regelung für ein Mehr an Transparenz im Bereich der Lebensmittelhygiene einsetzen und erforderlichenfalls eigene landesrechtliche Regelungen schaffen wird. Der Entwurf eines Gesetzes zur Transparenzmachung von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung wird derzeit zwischen den Senatsverwaltungen und den Bezirken abgestimmt.

Berlin, den 31. August 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung